

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß §20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Nachname:		Geschlecht (m/w/d):	Geburtsdatum:
Vorname:		Wählen Sie ein Element aus.	
Name aller Personenberechtigten oder Betreuer:			
Mutter:		Vater:	
Kontakt		Kontakt	
Mutter:		Vater:	
Bei Mutter und Vater bitte Vor- und Zunamen der Eltern sowie vollständige Adresse eintragen.			
Bei Kontakt Mutter und Kontakt Vater bitte E-Mail-Adresse(n) und Rufnummern (z. B. Festnetz privat, Festnetz dienstlich, Handy privat etc.) eintragen.			

Für o. g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:

- Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 - 24 Monaten**
- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Personen älter als 24 Monate**
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht,**
weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation,**
aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung,**
dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.